

BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-2309

BESCHLUSS-NR. 2025-264

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**00 Führung
00.03 Wahlen und Abstimmungen
00.03.00 Allgemeines**

BETRIEFT

Spa^rpaket 2026; **Reduktion der Urnenstandorte bzw. Standorte von Wahl- und Stimmlokalen;** **Festlegung per 1. Juli 2026**

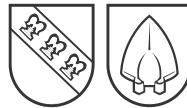
GRUNDLEGENDES

Das Funktionieren des Schweizer direkt-demokratischen Systems beruht auf den Grundelementen des durch die Bundesverfassung (BV; SR 100.0) gewährten Stimmrechtes sowie des aktiven und passiven Wahlrechts der Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Die Willensbekundung bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Sachabstimmungs- und Wahlvorlagen erfolgt schriftlich via des Ausfüllens von Wahl- und Stimmzetteln. Die Abgabe kann persönlich an der Urne oder brieflich erfolgen.

Flächendeckend elektronische Stimmabgaben sind nach wie vor nicht möglich und werden in einzelnen Kantonen, Gemeinden und Städten nach wie vor bloss im Rahmen von Versuchsbetrieben pilotiert. Technische, sicherheitstechnische und politische Aspekte vermochten bislang keinem System den Durchbruch zu verhelfen, das

- die individuelle Verifizierbarkeit (der/die Stimmbürger/in kann prüfen, ob seine/ihre Stimme korrekt übertragen wurde),
 - die universelle Verifizierbarkeit (alle können prüfen, ob die Auszählung korrekt ist),
 - den Schutz vor Manipulation und vor unbemerkten Angriffen,
 - eine transparente und offengelegte Software

Es ist davon auszugehen, dass die zwischenzeitlich erfolgte Annahme der zweiten eidgenössischen Abstimmungsvorlage zum E-ID-Gesetz vom 28. September 2025 zur Einführung der elektronischen Identität auch für die elektronische Form der Stimmenabgabe eine massgebende Grundlage zur beschleunigten Entwicklung einer flächendeckenden Lösung schaffen wird.



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2309

BESCHLUSS-NR.

2025-264

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Für die Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen in materieller aber auch logistischer Hinsicht bilden rechtliche Grundlagen:

- die Bundesverfassung (BV; SR 100.0),
- das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1),
- die Bundesverordnung über die politischen Rechte (VPR; SR 161.61),
- das kantonale Gesetz über die politischen Rechte (GPR; LS 161.1),
- die kantonale Verordnung über die politischen Rechte (VPR; LS 161.61).

BRIEFLICHE STIMMABGABE

Die briefliche Stimmabgabe wurde 1994 bundesweit eingeführt; zuvor war sie bloss in einzelnen Kantonen Realität. Sie ist die meistgenutzte Form der Stimm- und Wahlberechtigten bei der Wahrnehmung der politischen Rechte. Die Rücksendung der Stimmabgaben ist in der Stadt Illnau-Effretikon seit 2019 mit einer vorfrankierten A-Post-Sendung möglich. Diese Dienstleistung wird von den Stimmberchtigten sehr geschätzt, können sie so doch ihr Stimmcouvert bis Freitagabend noch pünktlich zur Post geben. Eine Postübergabe bis Dienstagabend bei B-Post-Rückantwortsendung erachtet das Ressort Präsidiales nach wie vor als kundenunfreundlich und altbacken, insbesondere vor dem Hintergrund, dass weit über 90 % diese Form der Stimmabgabe beanspruchen.

PERSÖNLICHE STIMMABGABE

Die Stimmabgabe kann in ihrer konventionellen Form nach wie vor persönlich an der Urne erfolgen; der Gemeindevorstand, bzw. der Stadtrat, bezeichnet dazu die Urnenstandorte (§ 19 Abs. 1 GPR) unter folgenden, weiteren Voraussetzungen:

Am Wahl- oder Abstimmungssonntag ist wenigstens eine Urne während mindestens einer Stunde zu öffnen; die Urnen werden spätestens um 12.00 Uhr geschlossen (§ 20 Abs. 1 GPR). Zusätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, an mindestens zwei der letzten vier Tage vor dem Wahl- und Abstimmungstag, eine vorzeitige Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung zu ermöglichen, dabei kann die vorzeitige Stimmabgabe auf die sechs letzten Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstag ausgeweitet werden (§ 20 Abs. 2 und 3 GPR). Die Stadt Illnau-Effretikon trägt dieser gesetzlichen Anforderung mit der Möglichkeit zur frühzeitigen Stimmabgabe im Stadtbüro, Erdgeschoss des Stadthauses, in der kompletten Vorwoche des Wahl- und Abstimmungstermines während der Öffnungszeiten des Stadthauses Rechnung.



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2309

BESCHLUSS-NR.

2025-264

URNENSTANDORTE

Die Illnau-Effretiker Stimmberchtigten können ihre Wahl- und Stimmzettel aktuell an folgenden Standorten auf Stadtgebiet zu nachfolgenden Zeiten persönlich in die Urne legen:

ILLNAU

Altes Schulhaus («Gelbes Schulhaus»),
Usterstrasse 24
Samstag, 10.00 - 11.00 Uhr
Sonntag, 10.00 - 11.00 Uhr

BISIKON

Schulhaus, Hauptstrasse 2
Sonntag, 10.00 - 11.00 Uhr

OTTIKON

«Hütteschüür», Giessenstrasse 4
Sonntag, 10.00 - 11.00 Uhr

KYBURG

Schulhaus, Allmendstrasse 1
Sonntag, 10.00 - 11.00 Uhr

EFFRETIKON

Stadthaus, Märkplatz 29
Samstag, 10.00 - 11.00 Uhr

Der Einwurf von brieflichen Stimmabgaben ist am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag auch beim Briefkasten des Stadthauses bis jeweils 11.00 Uhr möglich.

ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER STANDORTE

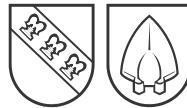
Letzte grössere Änderungen im Bestand der Standorte seit der Stadtwerdung im Jahre 1974 beschloss der Stadtrat im Jahr 1996 als Folge der vollständigen Implementierung der brieflichen Einsendungsmöglichkeit. Der Standort Kyburg kam per 1. Januar 2016 mit dem damaligen, auf diesen Zeitpunkt hin erfolgten, Gemeindezusammenschluss hinzu. Der Stadtrat erachtete es damals als wichtig, das dortige Abstimmungs- und Wahllokal als Zeichen gegenüber der Kyburger Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Per 31. Dezember 1996 wurden folgende Standorte bzw. Öffnungszeiten ersatzlos aufgehoben:

- | | |
|---|---------------|
| – Obere Höfe (Horben) | Sonntag |
| – Ober-Illnau (ehemals Steueramt) | Sonntag |
| – Unter-Illnau (Bahnstation) | Freitag |
| – Alterssiedlung Im Chrummenacher 9, Illnau | Samstag |
| – Alterssiedlung Wiesenstrasse 13, Effretikon | Samstag-Abend |
| – Effretikon, Stadthaus | Samstag-Abend |

Der Anteil an brieflichen Stimmabgaben betrug bei der Aufhebung dieser Standorte um die 50 %.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurden auch die beiden Standorte in Illnau zusammengeführt, dann zunächst ins Hotzehuus und von da ins «Gelbe Schulhaus» verlegt. Weiter wurde der zuvor noch bediente zusätzliche Standort im Schulhaus Watt, Effretikon, aufgehoben. In Ottikon wurde das Lokal vom Oberen Schulhaus nach Fertigstellung der «Hütteschüür» dorthin verlegt.



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2309

BESCHLUSS-NR.

2025-264

SPARPAKET 2026

Der Stadtrat hatte als Folge des angespannten Finanzhaushaltes die Zeichen der Zeit erkannt und die Abteilungen der Stadtverwaltung mit Beschluss vom 20. Februar 2025 beauftragt, zu bestimmten Rahmenbedingungen und anhand definierter Zielwerte Vorschläge zu möglichen Sparmassnahmen zu erarbeiten und ihm diese zur Diskussion und Beschlussfassung zu unterbreiten. Jedes Ressort hatte dabei substantielle Beiträge an die Sparanstrengungen zu leisten (SRB-Nr. 2025-37).

Bei der Erarbeitung der Sparvorschläge hat das Ressort Präsidiales auch bei der Kostenstelle 1001, Wahlen und Abstimmungen, Sparpotenzial detektiert. Die Zahl der Urnenstandorte wurde seit geraumer Zeit nicht mehr verändert; dies obwohl sich deren Betrieb seit Längerem als nicht mehr wirtschaftlich erweisen. Eine detaillierte Analyse der statistischen Werte über die vergangenen beiden Amtsdauern zeigt zunehmend sinkende Anteile jener Personen, die ihre Stimme persönlich an der Urne abgeben.

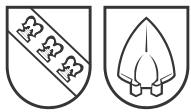
Der Stadtrat hatte nach Erarbeitung der jeweiligen Vorschläge am 10. Juli 2025 eine entsprechende Massnahmenliste zur Umsetzung beschlossen (SRB-Nr. 2025-160). Teil dieser Massnahmen war auch das Ansinnen, die Zahl der Urnenstandorte bzw. deren Öffnungszeiten zu reduzieren. Da die Festlegung der Urnenstandorte in die Kompetenz des Stadtrates fällt, gelangt das Ressort Präsidiales mit diesem Antrag bzw. Beschluss nun an den Stadtrat.

ERWÄGUNGEN

Stützt man sich auf die Kriterien, die bereits 1996/1997 bei der damaligen Aufhebung mehrerer Standorte Anwendung fanden, hätte der Stadtrat heute mit Ausnahme der Urne in Illnau am Sonntag den Betrieb sämtlicher Standorte zu schliessen. Der Stadtrat setzte aufgrund der damals geltenden Rücksendungsporti und der Höhe der damaligen Ansätze zur Entschädigung der Wahlbüro-Mitglieder den Schwellwert bei 100 Personen fest. Wenn 100 Personen ihre Stimme persönlich im Urnenlokal abgeben, hätte sich der Betrieb nach damaliger Betrachtung noch «gerechnet». Diese Zahl an Stimmabgaben wird in Illnau teilweise nur noch am Sonntag erreicht, sonst nirgends.

Das Ressort Präsidiales schätzt die Vollkosten und das Einsparungspotenzial für die Urnenstandorte auf Fr. 5'000.- pro Jahr (Abdeckung Dienstzeiten Wahlbüro, Urnen, Gegenrechnung Miete, Material, usw.). Nicht eingerechnet ist die tatsächliche, logistische Entlastung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen.

Die Zahlen zeigen folgendes Bild:



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2309

BESCHLUSS-NR.

2025-264

URNEN-STANDORTE UND ÖFFNUNGSZEITEN

BRIEFLICHE
STIMMABGABE

TOTAL STIMMRECHTS-
AUSWEISE

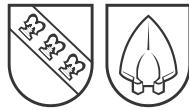
EINZUGSGEBIETE

6000 STIMMBERECHTIGTE EFFRETIKON

3000 STIMMBERECHTIGTE ILLNAU

1000 STIMMBERECHTIGTE ÜBRIGE

DATUM	OTTIKON, SONNTAG						TOTAL URNE	ABSOLUT	VERHÄLTNIS URNE	ABSOLUT	VERHÄLTNIS URNE	BRIEFLICH UNGÜLTIG	VORZETIG	TOTAL STIMMBERECHTIGTE
	EFFRETIKON, SAMSTAG	KYBURG, SONNTAG	ILLNAU, SAMSTAG	ILLNAU, SONNTAG	BISIKON, SONNTAG	OTTIKON, SONNTAG								
18.05.2025	24	18	33	44	29	50	198	3226	6.14%	3512	5.6%	45	43	10295
09.02.2025	28	28	27	81	38	52	254	3827	6.64%	4196	6.1%	48	67	10327
24.11.2024	42	25	46	129	53	75	370	4208	8.79%	4730	7.8%	54	98	10342
22.09.2024	48	28	49	110	58	70	363	4348	8.35%	4851	7.5%	49	91	10338
09.06.2024	41	37	44	131	62	61	376	4247	8.85%	4793	7.8%	51	119	10334
03.03.2024	64	42	68	106	77	81	438	5558	7.88%	6225	7.0%	104	125	10346
19.11.2023	25	22	36	51	40	61	235	3796	6.19%	4161	5.6%	47	83	10385
22.10.2023	66	37	43	147	54	77	381	4559	8.36%	5073	7.5%	35	98	10389
18.06.2023	36	37	40	106	65	71	355	4025	8.82%	4516	7.9%	35	101	10390
12.03.2023*	1	4	1	3	3	3	15	448	3.35%	447	3.4%	11	12	4332
12.02.2023	34	23	31	64	32	51	235	3401	6.91%	3734	6.3%	24	74	10388
27.11.2022	23	28	14	70	28	58	221	2771	7.98%	3092	7.1%	36	64	10361
25.09.2022	49	30	46	166	80	91	462	4630	9.98%	5241	8.8%	51	98	10369
15.05.2022	35	35	49	112	60	72	363	4278	8.49%	4802	7.6%	51	110	10342
27.03.2022	51	28	47	84	44	71	325	3436	9.46%	3869	8.4%	22	86	10253
13.02.2022	41	42	50	94	58	61	346	4209	8.22%	4729	7.3%	56	118	10349
28.11.2021	94	53	74	158	88	86	553	6605	8.37%	7395	7.5%	76	161	10338
26.09.2021	41	37	43	121	88	63	393	5084	7.73%	5683	6.9%	92	114	10358
13.06.2021	72	39	45	169	87	62	474	5663	8.37%	6279	7.5%	3	139	10359
07.03.2021	59	37	69	126	74	60	425	4648	9.14%	5252	8.1%	40	139	10360
29.11.2020	42	39	65	129	60	59	394	4758	8.28%	5343	7.4%	51	140	10416
27.09.2020	70	43	67	119	90	68	457	5478	8.34%	6158	7.4%	66	157	10370
09.02.2020	60	28	44	104	76	69	381	4062	9.38%	4622	8.2%	36	143	10359
17.11.2019	43	24	25	62	30	69	253	2966	8.53%	3353	7.5%	29	105	10366
20.10.2019	66	31	47	134	66	86	430	3972	10.83%	4598	9%	41	155	10377



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2309

BESCHLUSS-NR.

2025-264

URNEN-STANDORTE UND ÖFFNUNGSZEITEN

BRIEFLICHE
STIMMABGABE

TOTAL STIMMRECHTS-
AUSWEISE

EINZUGSGEBIETE

6000 STIMMBERECHTIGTE EFFRETIKON
3000 STIMMBERECHTIGTE ILLNAU
1000 STIMMBERECHTIGTE ÜBRIGE

DATUM	OTTIKON, SONNTAG						TOTAL URNE	ABSOLUT	VERHÄLTNS URNE	ABSOLUT	VERHÄLTNS URNE	BRIEFLICH UNGÜLTIG	VORZETIG	TOTAL STIMMBERECHTIGTE	
	EFFRETIKON, SAMSTAG	KYBURG, SONNTAG	ILLNAU, SAMSTAG	ILLNAU, SONNTAG	BISIKON, SONNTAG	OTTIKON, SONNTAG									
01.09.2019	31	24	17	49	30	41	192	2320	8.28%	2631	7.3%	31	88	10375	
19.05.2019	65	51	57	111	55	87	426	3781	11.27%	4403	9.7%	38	158	10319	
24.03.2019	66	24	43	101	50	79	363	3143	11.55%	3674	9.9%	31	137	10305	
10.02.2019	52	34	42	90	64	89	371	3617	10.26%	4180	8.9%	45	147	10286	
25.11.2018	72	28	53	138	64	98	453	4520	10.02%	5197	8.7%	44	180	10277	
23.09.2018	59	31	45	117	84	82	418	3604	11.60%	4187	10.0%	16	149	10261	
MITTELWERT	48.4	31.8	43.9	104.1	57.6	67.8	352.3								

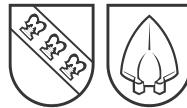
*ausschliesslich kirchliche Vorlagen

EINSCHÄTZUNG UND VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN

In Illnau soll das weniger genutzte Angebot am Samstag analog zum Stadtteil Effretikon komplett aufgehoben werden; verbleibende Stimmabgaben werden sich mit dem stark frequentierten und daher aufrecht zu erhaltenden sonntäglichen Angebot vermengen oder auf die briefliche Stimmabgabe entfallen.

Um den Standort in Ottikon zu erhalten, hatte die dortige Dorfbevölkerung schon früh Initiative gezeigt. Sie organisiert im Vereinslokal «Hütteschüür» seit Jahren einen umrahmenden Apéro, um den traditionsreichen Urnengang in Ottikon weiterhin zu ermöglichen. Der Ottiker Standort zeigt die zweitmeiste Nutzung; er soll einstweilen erhalten bleiben.

Für sich betrachtet, scheint sich der Betrieb mit Blick auf die Nutzungswerte der Standorte in Kyburg und in Bisikon nicht mehr zu rechtfertigen - trotz des jeweils kleinen Einzugsgebietes. Die Kyburger Bevölkerung könnte bei unabdingbarem Bedarf ihre Stimme nach wie vor im nicht weit entfernten Ottikon persönlich an der Urne abgeben. Nach zehn Jahren der Zugehörigkeit zur Stadt Illnau-Effretikon scheint es kein durchdringendes Bedürfnis mehr darzustellen, seine persönliche Stimme im Ort abgeben zu können. Ottikon könnte im benachbarten und nördlichen Stadtteil ein entsprechendes Alternativ-Angebot, auch für die weiteren umliegenden Stadtteile, bieten.



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2309

BESCHLUSS-NR.

2025-264

Der Standort Effretikon vermag mit seinen samstäglichen Öffnungszeiten nur eine verschwindend kleine Zahl von Stimmabgaben zu generieren und erweist sich schon seit längerer Zeit als obsolet. Er ist in seiner Form am Samstag aufzuheben. Ursprünglich geschaffen, um den Samstags-Einkauf mit der Stimmabgabe zu verbinden, werfen viele Stimmberechtigte ihr Abstimmungscouvert, auch während des Zeitfensters der geöffneten Urne, in den Briefkasten beim Stadthaus ein. Hingegen ist festzustellen, dass nicht wenige Stimmberechtigte am Sonntag nach einer geöffneten Urne beim Stadthaus suchen und ihre Stimmcouverts dann im Auszählungskanal abgeben wollen.

Eine Öffnung einer Urne am Sonntag in Effretikon aufgrund dieses Argumentes zeigt sich jedoch dennoch als verfehlt; selbst dann, wenn es merkwürdig anmuten mag, dass beim Sitz der Verwaltung im Effretiker Stadthaus am Wahl- und Abstimmungswochenende keine Gelegenheit zur persönlichen Stimmabgabe mehr besteht:

Eine Öffnung am Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr würde sich (analog zur bisherigen Öffnungszeit am Samstag) als paradox erweisen und gegen die Gesetzmässigkeiten der Ökonomie verstossen, wenn während des geöffneten Urnenlokals draussen am Briefkasten in derselben Zeit mindestens die dreifache Kadenz an Stimmabgaben in unpersönlicher Form umgeschlagen wird.

Um die Zähl-, Bereinigungs- und Auswertungsprozesse besser aufeinander abstimmen zu können, bietet sich jetzt die Gelegenheit, die Öffnungszeiten der verbleibenden Urnenstandort neu auf 09.30 bis 10.30 Uhr festzulegen; die letzte Leerung des Briefkastens verbleibt indessen bei 11.00 Uhr.

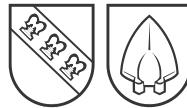
Die Umsetzung dieses Beschlusses soll per 1. Juli 2026, nach Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen zur Amts dauer 2026 – 2030, erfolgen. Die Stimmberechtigten sind in geeigneter Weise über die Veränderungen zu informieren.

HALTUNG DES STADTRATES

Dem Stadtrat ist bewusst, dass der persönliche Urnengang bei einigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Ausdruck ihrer politischen Souveränität ist und dieses Zeremoniell für sie eine Form von Tradition darstellt. Die statistischen Daten zeigen aber, dass die Generation, welche den Akt des Abstimmens und Wählens in dieser Form ausübt, zunehmend verschwindet.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen zentralisiert und fokussiert sich das Angebot zur persönlichen Stimmabgabe auf die Stadtteile Illnau, Effretikon und den nördlichen Stadtteil. Die weniger stark frequentierten Angebote werden aufgehoben, was den Grundsätzen des Sparpaketes Rechnung trägt.

Der Stadtrat erachtet es in der Folge auch als nicht notwendig, die konventionelle Form des Abstimmens und Wählens mit etwelchen Kommunikationsmassnahmen zu propagieren. Er geht ohnehin davon aus, dass der nach wie vor sehr durch das Medium Papier geprägte Prozess zur Ausübung der politischen Rechte in naher Zukunft verstärkt digital transformiert wird; frühestens dann, wenn die gesetzlichen Grundlagen Formen von «eVoting» und auch «eCounting» flächendeckend und weitgehend medienbruchfrei erlauben.



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2309

BESCHLUSS-NR.

2025-264

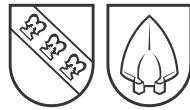
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die Urnenstandorte in Bisikon, Effretikon und Kyburg werden per 30. Juni 2026 ersetztlos aufgehoben. Auf denselben Zeitpunkt hin wird die Möglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe in Illnau am Samstag des Abstimmungs- und Wahlwochenendes abgeschafft.
2. Die zur Durchführung von Abstimmungen und Wahlen bezeichneten Urnenstandorte und deren Öffnungszeiten per 1. Juli 2026 sind:

ILLNAU
Altes Schulhaus («Gelbes Schulhaus»), Usterstrasse 24
Sonntag, 09.30 – 10.30 Uhr

OTTIKON
«Hütteschüür», Giessenstrasse 4
Sonntag, 09.30 – 10.30 Uhr

3. Die gesetzlich erforderliche Form der vorzeitigen Stimmabgabe im Stadtbüro bleibt im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen unverändert erhalten. Die letzte Leerung des Briefkastens beim Stadthaus bleibt am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag bei 11.00 Uhr unverändert.
4. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und der erforderlichen Durchführung von adäquaten Kommunikationsmassnahmen, in Beachtung von Ziff. 4 dieses Beschlusses, betraut.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2309

BESCHLUSS-NR.

2025-264

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verein «Hütteschüür», Ottikon
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Präsidiales
 - d. Abteilung Bildung
 - e. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - f. Abteilung Sicherheit, Stadtbüro

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 09.12.2025